

Publiziert unter: Alexander Dietz, Gewalt als Gottesdienst. Vor 500 Jahren erschien Martin Luthers Schrift "Von weltlicher Obrigkeit, wie weit man ihr Gehorsam schuldig sei", in: Akademische Blätter 2/2022, S. 12-15.

// Seite 12 //

Klassiker wiederentdeckt

Gewalt als Gottesdienst?

Vor 500 Jahren erschien Martin Luthers Schrift „Von weltlicher Obrigkeit, wie weit man ihr Gehorsam schuldig sei“. Bis heute liefert die darin entfaltete Zwei-Regimente-Lehre die Grundkriterien für eine sachgemäße theologische politische Ethik, meint Alexander Dietz.

Zu Beginn der Reformationszeit kursierten aus der Sicht Luthers viele gefährliche Irrlehren im Bereich der politischen Ethik. Es gab katholische Fürsten, die glaubten dazu berechtigt zu sein, die Gewissensfreiheit ihrer Untertanen einzuschränken und ihnen den Besitz von Luthers Übersetzung des Neuen Testaments zu verbieten. Es gab evangelische Fürsten, die nicht sicher waren, ob es für fromme Christen überhaupt möglich sei, politische Ämter zu übernehmen. Es gab katholische Theologen, die lehrten, dass sich die Staatsgewalt der päpstlichen Gewalt unterzuordnen habe. Es gab evangelische Juristen, die sich darüber den Kopf zerbrachen, ob staatliche Gewalt mit der christlichen Botschaft der Nächstenliebe vereinbar sei. Und es gab religiös Radikale, die die Botschaft verbreiteten, dass weltliche Regierungsgewalt grundsätzlich illegitim sei und Christen sich stattdessen einem umfassenden Pazifismus verpflichten und das Reich Gottes auf Erden errichten sollten. Als Reaktion auf den hier deutlich werdenden theologischen Orientierungsbedarf stellte Luther aus verschiedenen Predigten Ende 1522 seinen Traktat „Von weltlicher Obrigkeit, wie weit man ihr Gehorsam schuldig sei“ redaktionell zusammen, der Anfang 1523 gedruckt in Wittenberg erschien.¹ Die Herzog Johann von Sachsen gewidmete Schrift fand rasch Verbreitung.

Der Text besteht aus drei Teilen. Im ersten Teil erklärt Luther – in gewohnt deutlichen Formulierungen – zunächst seine Motivation zur Veröffentlichung der vorliegenden Orientierungshilfe damit, dass er nicht mehr länger tatenlos zusehen könne, wie die politischen Machthaber immer verrückter würden und mit ihrer verantwortungslosen Politik Gotteslästerung betrieben. Mit Verweis auf Römer 13 und Lukas 3 stellt er klar, dass eine gewaltsame Rechtsdurchsetzung durch weltliche Regierungen dem Willen und der Ordnung Gottes zum Wohl der Menschen entspricht. Unter Rückgriff auf den Kirchenvater Augustin unterscheidet Luther zwischen dem Reich Gottes und dem Reich der Welt. Im Reich Gottes, dessen Bürger nur die wenigen wahren Christen sind (die sich sowieso am Liebesgebot orientieren), bedarf es keiner weltlichen Regierung zur gewaltsamen Rechtsdurchsetzung. Aber im Reich der Welt ist eine solche die Voraussetzung dafür, dass nicht alle wie wilde Tiere übereinander herfallen („Denn wo das nicht wäre, [...] würde eines das andere fressen“, S. 251).

Luther entwickelt nun Augustins Zwei-Reiche-Lehre weiter zur genuin lutherischen Zwei-Regimente-Lehre, die nach seiner eigenen Aussage das Wesentliche der reformatorischen Lehre enthält. Den beiden Reichen entsprechen zwei Regierweisen („Regimente“) Gottes, nämlich die geistliche Regierweise und die weltliche Regierweise. Die geistliche Regierweise dient dazu, dass die Menschen in das Reich Gottes kommen bzw. ihre heilvolle Bestimmung

erreichen. Die weltliche Regierweise dient dazu, dass Menschen im Reich der Welt sich nicht gegenseitig das Leben unmöglich machen. Weil alle Menschen einerseits eine heilvolle Bestimmung haben und andererseits Sünder sind, sind auch alle Menschen Adressaten beider Regierweisen Gottes. Beide Regierweisen gehören zusammen, da sie gleichermaßen Regierweisen des einen Gottes sind, durch die er den Menschen Gutes tut. Aber die beiden Regierweisen unterscheiden sich in ihren recht verstandenen Zielen und Mitteln. Die geistliche Regierweise Gottes zielt auf das Heil, auf die Erlösung des Menschen. Die weltliche Regierweise zielt auf das Wohl, auf die Erhaltung der Welt und des Lebens des Menschen. Die geistliche Regierweise bedient sich zur Erreichung ihres Ziels der Bezeugung der guten Botschaft von der Liebe Gottes durch Christen und die Kirche. Die weltliche Regierweise bedient sich zur Erreichung ihres Ziels der Gewalt durch die weltliche Obrigkeit, des Rechts und weltlicher Ordnungen. Beide Regimente sind unverzichtbar und sie ergänzen sich.

Luther warnt davor, die jeweiligen Ziele oder Mittel zu vertauschen. So darf die weltliche Regierung nicht gewaltfrei (mit der pazifistischen Evangeliumsbotschaft) regieren wollen, da sie dadurch „den wilden, bösen Tieren die Bande und Ketten auflösen [würde], daß sie jedermann zerrissen und zerbissen“ (S. 251). Ebenso darf die

// Seite 13 //

weltliche Regierung nicht den Anspruch erheben, die Untertanen zu wahrhaft guten, frommen Menschen machen zu wollen, denn das kann nur der Heilige Geist. Das einzige, was die weltliche Regierung befördern würde, wäre „eitel Heuchelei“ (S. 252). Nächstenliebe bedeutet für Luther, nach dem Nutzen des Nächsten zu fragen. Und weil die weltliche Regierung mit ihrer gewaltsamen Rechtsdurchsetzung für alle einen so fundamentalen Nutzen hat, sollten Christen alles tun, um die Regierung dabei zu unterstützen. Sie sollen sich der Staatsgewalt „aufs allerwilligste“ unterordnen, Steuern zahlen und sich selbst freiwillig anbieten, falls es zu wenige Henker, Polizisten oder Richter geben sollte (S. 255). Nach Luther beruht die Behauptung, dass Christen sich nicht an einer solchen weltlichen Gewalt beteiligen dürften, auf einer falschen Interpretation der Bergpredigt und einer frevelhaften Verkennung von Gottes guter Ordnung. Vielmehr müsse die Gewalt in diesem Fall sogar als Gottesdienst betrachtet werden (S. 257).

Im zweiten Teil konzentriert sich Luther auf die Grenzen der Zuständigkeit einer weltlichen Regierung. Diese erstreckt sich ausschließlich „über Leib und Gut und was äußerlich auf Erden ist“ (S. 262). Sie darf ihren Bürgern nicht vorschreiben wollen, was diese zu denken oder zu glauben hätten. Insbesondere der Versuch einer gewaltsamen Durchsetzung von Ideologien mit Heilsanspruch ist zurückzuweisen (auch wenn Fürsten und die Menge daran glauben sollten), denn Gott allein könne der Seele den Weg zum Himmel zeigen (S. 263). Eine Regierung, die Lügen und falsche Bekenntnisse erzwingt, macht sich schuldig und Gott hat bereits ihren Untergang beschlossen (S. 264f.). Einer Regierung, welche ihre Kompetenzen überschreitet und die Auslieferung bestimmter Bücher verlangt, darf man als guter Christ nicht gehorchen (S. 267). Politische Machthaber sollen sich nach Luther auf ihre Aufgabe konzentrieren, „Gottes Stockmeister und Henker [zu sein, um] die Bösen zu strafen und äußerlichen Frieden zu halten“. Wenn sie „aus Henkern [zu] Hirten“ werden wollen, zeigt das nur, dass sie „im allgemeinen die größten Narren oder die ärgsten Buben auf Erden [sind]; weshalb man bei ihnen allezeit auf das ärgste gefaßt sein und wenig Gutes von ihnen erwarten muß“ (S. 268). Ebenso wenig wie die weltliche Regierung auf Gewalt verzichten darf, darf die Kirche Gewalt anwenden. Der Kampf um die Seelen und gegen Irrlehren darf nicht mit Gewalt, sondern ausschließlich mit dem Wort Gottes geführt werden. Wenn die weltliche Regierung statt mit Gewalt mit Worten handelt und dafür die Kirche statt mit Worten mit

Gewalt, dann hat der Teufel es endgültig geschafft, „Land und Leute in Jammer und Not [zu] bringen“ (S. 270).

Im dritten Teil beantwortet Luther die Frage, was einen guten christlichen Fürsten ausmacht. Um ihren göttlichen Auftrag als weltliche Regierung im oben genannten Sinne gut zu erfüllen, müssen die betreffenden Personen nach Luther gar nicht unbedingt Christen sein. Im Gegenteil: Die hier behandelte Schrift entstand ja gerade aus der Notwendigkeit heraus, Missstände zu bekämpfen, die aufgrund eines falschen Verständnisses vermeintlich christlicher Politik durch christliche Fürsten entstanden waren. Aber wenn ein guter Fürst zugleich ein guter Christ sein will, dann sollte er sich nach Luther folgendes zu Herzen nehmen: Natürlich soll er Gott vertrauen und beten. Außerdem soll er seine Macht nicht zur persönlichen Vorteilnahme missbrauchen, sondern Werke der Liebe zum Nutzen des Nächsten tun. Werke der Liebe haben eine jeweils unterschiedliche Form, je nachdem ob man in der Rolle als Privatperson oder als Amtsperson handelt. Für eine Privatperson bedeutet Nächstenliebe einen Verzicht auf Gewalt, auch wenn dies zu persönlichen Nachteilen führt. Für eine Amtsperson bedeutet Nächstenliebe, die Menschen, für die man Verantwortung trägt, zu schützen und zu fördern unter Aufwendung aller dafür notwendigen Gewalt. Das Amt des politischen Regenten erfordert nach Luther eine schonungslose Anwendung von Gewalt, um zu verhindern, dass Bürger von bösen Menschen Unrecht erleiden und um den gesellschaftlichen Frieden zu sichern. Ein guter christlicher Regent versucht

// Seite 14 //

nicht, mit dem Evangelium, mit Milde oder mit Barmherzigkeit zu regieren, weil dies eine tragische Verwechslung der angemessenen Mittel zur Erfüllung seines Schutz-Auftrags und damit eine Verletzung der Nächstenliebe bedeuten würde. Im Einzelfall muss gleichwohl vernünftig abgewogen werden, welcher Grad von Strenge angemessen ist. Der gute christliche Fürst soll sich des Weiteren nicht zu sehr auf menschliche Ratgeber verlassen, mit ihrer Fehlbarkeit rechnen und sie kontrollieren, anstatt Verantwortung einfach zu delegieren. Krieg soll nicht leichtfertig oder aus unverhältnismäßigen Anlässen begonnen werden. Aber wenn der Aggressor ein Friedensangebot ausgeschlagen hat, ist es legitim und geboten, sein Land und seine Bürger gewaltsam zu verteidigen: „Und in solchem Krieg ist es christlich und ein Werk der Liebe, die Feinde getrost zu würgen, zu rauben und zu brennen und alles zu tun, was (den Feinden) schädlich ist, bis man sie nach Kriegsbräuchen überwinde.“ (S. 277)

Was Luther uns in seiner Schrift „Von weltlicher Obrigkeit, wie weit man ihr Gehorsam schuldig sei“ anbietet, ist ein grundlegendes Paradigma politischer Ethik, durch das sich Fehlentwicklungen in Politik und Kirche entlarven lassen. Mit unterschiedlichen Argumenten wurde und wird die Zwei-Regimente-Lehre jedoch immer wieder kritisiert: Sie basiere auf einem zu pessimistischen Menschenbild, führe zu einer Überlegitimierung des Staates, rechtfertige des Status quo bzw. eine Eigengesetzlichkeit der Politik, begünstige Quietismus und habe so zur Katastrophe des Dritten Reichs mit beigetragen. Außerdem besitze sie keine konkrete Orientierungskraft und könne zur Frage nach der Verhältnisbestimmung des Christentums zum modernen Staat nichts Konstruktives beitragen. Diese Kritikpunkte weisen zwar auf vorhandene Gefahren hin und können teilweise historische Indizien geltend machen, sind jedoch in ihrer Schärfe und Einseitigkeit bei näherem Hinsehen nicht aufrechtzuerhalten. Ja, das Menschenbild Luthers ist pessimistisch. Es betont die Schwächen, Grenzen, inneren Unfreiheiten und Abhängigkeiten des Menschen, mit einem Wort: seine radikale Erlösungsbedürftigkeit. Doch dieses Menschenbild liegt ebenso notwendig der Rechtfertigungslehre zugrunde und gehört darum zu den nicht aufgebbaren Kernelementen eines evangelischen Wirklichkeitsverständnisses. Theologische Ethik als angewandte Anthropologie rechnet mit der Realität des Bösen – oder sie ist belanglos und realitätsfern. Der Staat ist von Gott gegeben, um menschliches Leben in Gemeinschaft trotz der Sündhaftigkeit

und Bosheit der Menschen zu ermöglichen und zu erhalten. Gleichzeitig ist er nicht Schöpfungsordnung, sondern „Notverordnung“ (Helmut Thielicke) als Reaktion auf die Sünde und gleichzeitig stets selbst durchdrungen von der Sünde.

Historisch lässt sich nicht leugnen, dass die Evangelische Kirche in Deutschland zu allen Zeiten zu einer gewissen unkritischen Staatshörigkeit neigte. Dies begann schon damit, dass die evangelisch gewordenen Fürsten eine maßgebliche historische Rolle für das Überleben und die Ausbreitung der reformatorischen Bewegung spielten. Doch eigentlich stand dieses landesherrliche Kirchenregiment (das bis 1918 Bestand hatte) von Anfang an im Widerspruch zur Zwei-Regimente-Lehre und wurde von Luther ursprünglich auch nur als vorübergehende Notlösung akzeptiert. In den Jahrhunderten nach der Reformation entwickelten lutherische Theologen bestimmte Ansätze Luthers weiter. So entstanden unter anderem die neulutherische Zwei-Reiche-Lehre, die von einer Eigengesetzlichkeit des politischen Bereichs ausgeht, sowie die neulutherische Lehre von den Schöpfungsordnungen, die den Status quo rechtfertigt. Diese „Weiterentwicklungen“ werden jedoch den ursprünglichen Intentionen Luthers und seinem Differenzierungsniveau nicht gerecht. Man muss also sagen, dass bestimmte historische Fehlentwicklungen der evangelischen Theologie im Bereich der politischen Ethik auf Fehldeutungen der Zwei-Regimente-Lehre basieren und somit redlicherweise Luther nicht angelastet werden dürfen. Dennoch gehören sie natürlich indirekt zu seiner Wirkungsgeschichte.

Luther forderte kein unpolitisches Christentum. Nach ihm soll jeder Christ Mitverantwortung dafür übernehmen, dass die politische Regierung ihren göttlichen Auftrag sachgemäß wahrnehmen kann. Darum nahm er selbstverständlich auch in seinen Predigten zu politischen Fragen Stellung. Die politischen Totalitätsansprüche des nationalsozialistischen Regimes waren ein offensichtliches Beispiel für eine Verwechslung der Ziele der beiden Regimente und somit aus der Perspektive der recht verstandenen Zwei-Regimente-Lehre eigentlich ein klarer Fall für kirchlichen Widerspruch. Hier zeigt sich das Orientierungs-Potenzial der recht verstandenen Zwei-Regimente-Lehre. Karl Barth erkannte dieses Potenzial damals klarer als viele Lutheraner und machte es in der berühmten Barmer Theologischen Erklärung von 1934 auch fruchtbar, wo es in Artikel 5 heißt: „Wir verwerfen die falsche Lehre, als solle und könne der Staat über seinen besonderen Auftrag hinaus die einzige und totale Ordnung menschlichen Lebens werden und also auch die Bestimmung der Kirche erfüllen. Wir verwerfen die falsche Lehre, als solle und könne sich die Kirche über ihren besonderen Auftrag hinaus staatliche Art, staatliche Aufgaben und staatliche Würde aneignen und damit selbst zu einem Organ des Staates werden.“ Auch die wegweisende Denkschrift „Evangelische Kirche und freiheitliche Demokratie“ von 1985 greift konstruktiv auf die Zwei-Regimente-Lehre als Grundlage für die

// Seite 15 //

Gestaltung des Staates zurück. Danach erlaubt erst die Unterscheidung zwischen dem Auftrag des Staates und dem Auftrag der Kirche eine positive Beziehung zwischen beiden. Dem Staat kommen Ordnungsaufgaben zu, doch seinen Machtansprüchen an den Menschen sind (von Gott her) Grenzen gesetzt. Die Demokratie wird als vorzugswürdige Staatsform angesehen, weil sie diese Grenzen prinzipiell respektiert.

Nicht nur aus historischer, sondern auch aus sachlicher Perspektive ist die Zwei-Regimente-Lehre Martin Luthers (die in ähnlicher Weise auch von Johannes Calvin und Ulrich Zwingli vertreten wurde) das wichtigste Paradigma evangelischer politischer Ethik. Natürlich ist Luthers Obrigkeitsbegriff nicht undifferenziert auf Demokratien anwendbar. Aber weil Obrigkeit und Demokratie dasselbe Staatlichkeits-Prinzip meinen, ist der theologische Sinngehalt übertragbar. Mittels der in der Zwei-Regimente-Lehre enthaltenen einfachen Prinzipien ließen sich damals und lassen sich heute grundlegende Fehlentwicklungen in Politik und Kirche erkennen und benennen, die insbesondere durch eine Verwechslung der Ziele oder

Mittel zustande kommen, seien es beispielsweise die Instrumentalisierung der weltlichen Gewalt durch die mittelalterliche Kirche, politische Totalitätsansprüche zur Zeit des Dritten Reichs oder der Verzicht von Christen auf Widerstand im Dritten Reich unter Berufung auf eine falsch verstandene Eigengesetzlichkeit des politischen Bereichs. Mit der recht verstandenen Zwei-Regimente-Lehre verfügt die Evangelische Kirche über einen Schatz von Grundeinsichten, die sie im Rahmen ihres Öffentlichkeitsauftrags als Beitrag zur ethischen Orientierung in die gesellschaftlichen Debatten einbringen kann: Wo die Kirche zur völligen politischen Enthaltensamkeit aufgefordert wird oder wo sie vollständig politisiert wird, wo die Politik eine ethische Verantwortung leugnet oder wo sie einem realitätsfernen Moralismus verfällt, wo Kirche oder Politik das Reich Gottes auf Erden herstellen wollen, wo die Regierung nicht für Recht und Frieden sorgt, gilt es, an die Zwei-Regimente-Lehre zu erinnern, als die „Gottes Willen entsprechende Wohlordnung des menschlichen Zusammenlebens“ (Eilert Herms). Ein Staat, der nicht dazu in der Lage ist, Recht gewaltsam durchzusetzen, scheitert an seinem (in der Liebe gegründeten) Auftrag und schafft Leid für die Schwachen. Eine Kirche, welche die durch die Sünde bedingten Notwendigkeiten ignoriert und in schwärmerischer Tradition einen schwachen oder barmherzigen Staat fordert, handelt politisch verantwortungslos. Evangelische politische Ethik und kirchliche Stellungnahmen wurden und werden immer dann ideologisch, wenn sie die Grundeinsichten und Grund-Unterscheidungen Luthers ignorieren.

Alexander Dietz, Professor für Systematische Theologie an der Hochschule Hannover, 2020 erschien sein Buch „Die Wiederentdeckung des Staates in der Theologie“ in der Evangelischen Verlagsanstalt Leipzig.

¹ Der Originaltext ist heute zugänglich unter: D. Martin Luthers Werke. Kritische Gesamtausgabe (WA), Weimar 1883-2009, Bd. 11, S. 245-281. In diesem Beitrag wird zitiert nach: Luther Deutsch. Die Werke Martin Luthers in neuer Auswahl für die Gegenwart, hrsg. v. Kurt Aland. Bd. 7, Göttingen ²1967, S. 9-51.